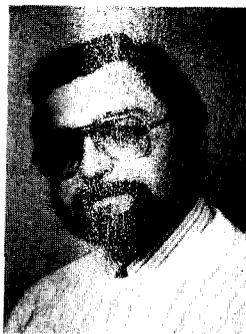


Wolfgang Rippe/Andreas Gmelch

Zur universitären Ausbildung von Hauptschullehrern für Arbeitslehre in Bayern oder wie ein Schwanz mit dem Hund wedelt



Wolfgang Rippe, geb. 1942, Studium, Promotion und Habilitation in Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Köln und Siegen. Seit 1983 Professor für Arbeitswissenschaft an der Universität Bamberg. Veröffentlichungen vor allem zu arbeits- und bildungsökonomischen Themen.



Andreas Gmelch, geb. 1944, Lehrer an Grund- und Hauptschulen 1969–1975, Zweitstudium der Pädagogik, Philosophie, Psychologie, Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg; 1978 Diplom-Pädagoge. Seit 1. 3. 1980 Studienrat für Didaktik der Arbeitslehre an der Universität Bamberg. Veröffentlichungen: *Der Qualifizierende Abschluß der Hauptschule als bildungsökonomisches und pädagogisches Problem*. Bad Heilbrunn 1979 (Klinkhardt). *Mehrere schulpädagogische Artikel in Hand- und Taschenbüchern und zur Arbeitslehre in Fachzeitschriften*.

Anschrift: c/o Universität Bamberg, Steinertstraße 1, 8600 Bamberg.

1. Vorgaben für die universitäre Ausbildung

Das Schulfach Arbeitslehre soll nach offiziellen Verlautbarungen das profilbildende Fach der Hauptschule in Bayern oder zumindest eines von ihnen sein. Dieses Urteil ist einerseits von den Bildungszielen und Inhalten des Schulfaches her zu begründen. Diese wiederum stellen einerseits neben den Gegebenheiten der Fachwissenschaften Vorgaben für die Inhalte der universitären Ausbildung dar. Die Einstufung der Arbeitslehre als profilbildend sollte andererseits Konsequenzen für den Umfang des Faches in Schulunterricht und Lehrerausbildung zeitigen.

1.1 Profilbildende Bedeutung und Inhalte des Schulfaches Arbeitslehre

Institutionell sind die Inhalte des Schulfaches Arbeitslehre entscheidend durch die „Empfehlung zum Aufbau der Hauptschule“ des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen aus dem Jahre 1964 bestimmt worden. In ihnen wird als spezifische Bildungsaufgabe der Hauptschule die Hinführung zur modernen Arbeitswelt auf praktischer Grundlage herausgearbeitet. Aus diesem Verständnis als Eingangsstufe des beruflichen Bildungsweges erhält die Frage der Berufsvorbereitung in der Hauptschule einen zentralen Stellenwert. Aus ihm folgt die profilbildende Funktion der Arbeitslehre, die für diese Inhalte zuständig ist.

Seither zeigt sich in einer Vielzahl offizieller Verlautbarungen auf Bundes- und Länderebene ein Konsens über die Notwendigkeit dieser Bildungsaufgabe und über ihre institutionelle Absicherung durch das zentrale Fach und/oder den Lernbereich Arbeitslehre in der Stundentafel der Hauptschule.

Aus curriculumtheoretischer Perspektive lassen sich die Inhalte dieses Faches weiter konkretisieren. Ausgangspunkt ist dabei die Rolle des Schülers als Berufssuchender und späterer Berufstätiger/Arbeitnehmer. Vordringlich erscheint danach die Vorbereitung auf eine möglichst rationale Berufswahl unter den aktuellen Bedingungen unserer heutigen Arbeitswelt und den Gegebenheiten der regionalen Wirtschaftsstruktur. Im Rahmen der Berufsorientierung ist ein grundlegendes Vorverständnis des Phänomens Arbeit für den zukünftigen Berufstätigen und Arbeitnehmer zu entwickeln. Voraussetzungen und Konsequenzen menschlicher Arbeit an betrieblichen Arbeitsplätzen gilt es in Verbindung mit praktischen Erfahrungen aufzuzeigen. Die gesellschaftliche Organisation von Arbeit, Veränderungen

der Arbeitswelt durch technologische und wirtschaftliche Entwicklung, sowie das Handeln der Tarifpartner mit seinen Konsequenzen für den Arbeitsmarkt, müssen erkannt werden.

Über diesen unumstrittenen inhaltlichen Schwerpunkt des Schulfaches hinaus zeigt sich eine Vielfalt zum Teil sehr disparater Vorstellungen über seinen Inhalt. Sie ergeben sich einmal – was uns hier im weiteren nicht interessieren soll – aus verschiedenen Konkretisierungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten des berufsorientierenden Unterrichts. Zum anderen aber haben sich aus den anfänglichen werk- und berufspädagogischen Modellansätzen in den Lehrplänen von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Akzentuierungen entwickelt, die sich idealtypisch als Wirtschafts-, Technik-, Arbeits- und Berufsorientierung charakterisieren lassen. Curriculumtheoretisch ausgedrückt: Die Schüler sollen nicht nur auf ihre Rolle als Berufsanfänger vorbereitet werden, sondern auch auf ihre Rolle als Konsument und als Akteur in einem marktwirtschaftlichen Wirtschaftssystem, als „Wirtschaftsbürger“.

Da diese Rolle und die dafür notwendigen Qualifikationen, wie z. B. Grundwissen über Wirtschaftssysteme oder rationales Verbraucherverhalten, nur durch Addition mit der Rolle des Berufstätigen verknüpft sind, also keine inhaltliche Notwendigkeit besteht, für alle diese Rollen in *einem* Schulfach zu qualifizieren, kann es z. B. auch nicht überraschen, daß Arbeitslehre zu den Fächern der Hauptschule gehört, für die bei der Lehrplanrevision 1985 in Bayern relativ starke Änderungen in den Curricula vorgenommen worden sind. Die Änderungen beziehen sich bezeichnerweise nicht allein auf das Niveau der Anforderungen, sondern auch auf deren Gebiete.

Hatten im alten Lehrplan Inhalte, die dem wirtschaftlichen Bereich und dem Bereich der Berufsorientierung zuzuordnen sind, etwa gleich starkes Gewicht, so finden im neuen Lehrplan solche Gebiete wie Konsumverhalten und Wirtschaftssysteme nur mehr rudimentäre Berücksichtigung: nun dominieren eindeutig berufsorientierende, auf die Arbeitswelt bezogene Lehrinhalte. Mindestens um der Vielfalt und den Änderungen der vorhandenen Meinungen Rechnung zu tragen, erscheint es daher sinnvoll, den Inhalt des Schulfaches weiterhin umfassend als eine „planmäßige Heranführung an die Wirtschaft- und Arbeitswelt“ zu umschreiben (so Kultusminister H. Maier in Schulreport, Heft 6/1985, S. 2).

1.2 Fachwissenschaftliche Zuordnung der Arbeitslehre:

Die Frage der „Bezugswissenschaft“

Welches könnte nun die fachwissenschaftliche Disziplin sein, mit der zukünftige Lehrer für eine so verstandene Arbeitslehre sinnvollerweise in ihrem Studium konfrontiert werden? Welches also ist die „Bezugswissenschaft“ der Arbeitslehre?

Angesichts der laufenden und auch keineswegs rein akademischen Diskussionen über die Inhalte der Arbeitslehre dürfte es kaum möglich sein, die Universitätsausbildung eng an den jeweils geltenden Schulcurricula auszurichten. Deckungsgleichheit von Schulcurricula und Universitätscurricula anzustreben, wird aber auch nicht dem Sinn einer fachwissenschaftlichen Universitätsausbildung gerecht; denn diese sollte nicht darauf ausgerichtet sein, momentan in der beruflichen Praxis notwendige Kenntnisse und Fähigkeiten so zu vermitteln, daß die Absolventen berufsfertig von der Universität kommend ohne Verzögerung in der Praxis tätig werden können. Von einer fachwissenschaftlichen Universitätsausbildung ist statt dessen zu erwarten, daß sie den Absolventen eine Grundlage vermittelt, auf der sie selbstständig, d. h. in kritischer Distanz zu „Rezeptologien“, fachwissenschaftlich angemessene Lehrinhalte strukturieren und akzentuieren können.

Gefordert ist damit nicht eine Parallelität von Schullehrplan und Universitätsausbildung, wohl aber eine grundsätzliche Affinität von Fachwissenschaft und Schulfach.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Frage der Bezugswissenschaft der Arbeitslehre indessen gar nicht als so problematisch und unlösbar, wenn man von den Inhalten des Schulfaches in allen seinen Varianten ausgeht. Diese sind nun einmal Wirtschaft und Beruf. Was liegt also näher, als die Wirtschaftswissenschaften und die Berufsforschung als die Bezugswissenschaften zur Arbeitslehre zu erklären?

Die weitere Konkretisierung der Lehrinhalte im Teilgebiet Wirtschaftswissenschaften dürfte dabei sehr leichtfallen, da es in dieser Disziplin einen ausgeprägten Konsens über ihre Grundlagen und möglichen Spezialisierungen gibt. Für die universitäre Ausbildung des späteren Lehrers mit dem Fach Arbeitslehre kommt es daher nur noch darauf an, aus den Vertiefungsrichtungen die sinnvollen auszuwählen.

Die Konkretisierung der Lehrinhalte im Bereich der Berufsforschung erscheint dagegen problematischer, da es keine institutionalisierte wissenschaftliche Disziplin

für diesen Bereich (wohl aber ein einschlägiges Forschungsinstitut!) gibt. Dennoch ist man unseres Erachtens nicht auf eine beliebige Zusammenstellung der Inhalte angewiesen. Man kann vielmehr die Inhalte einer Berufswissenschaft überzeugend strukturieren, wenn man nur allgemein akzeptierte Prinzipien konsequent anwendet. Eines dieser Prinzipien ist die Unterscheidung zwischen der Beschreibung eines Phänomens – hier der menschlichen Arbeit – und der Analyse seiner Voraussetzungen einerseits und seiner Konsequenzen andererseits. Da Arbeit zwar von Individuen verrichtet wird, praktisch aber immer gesellschaftlich organisiert ist, erscheint es unseres Erach-

tens weiterhin zweckmäßig, bei der Analyse von Arbeit (und zwar insbesondere bei ihren Voraussetzungen) nach individuellen und gesellschaftlichen Aspekten zu unterscheiden. Allein aus diesen beiden simplen Klassifikationen ergibt sich dann ein Beschreibungsraster für die Analyse der menschlichen Arbeit, in das sich einzelne konkrete Themenstellungen zwanglos einfügen.

Die folgende Übersicht 1 mag diese Einordnung einzelner Problemgebiete beispielhaft verdeutlichen.

Sie kann als Basis für eine auch in diesem Bereich selbstverständliche notwendige Auswahl von Lehrinhalten für das Universitätscurriculum dienen.

	Bedingungen und Voraussetzungen von Arbeit	Ablauf und Gestalt von Arbeit	Konsequenzen von Arbeit
individuelle Ebene	Motivation, Fähigkeiten, Ausbildung,	Arbeitsanalyse	Belastung Beanspruchung Arbeitsleistung Entlohnung Arbeitszufriedenheit
	↓ Berufswahl ↑		
gesellschaftliche Ebene	berufliche Arbeitsteilung, Organisation der Arbeit in Arbeitsstätten		

Übersicht 1: Klassifikation von ausgewählten Teilgebieten im Bereich der Arbeits- und Berufsforschung.

Problematisch mag schließlich noch erscheinen, daß der Arbeitslehre in diesem Vorschlag zwei Bezugswissenschaften zugeordnet werden. Dies ist jedoch nicht so gravierend, weil sich diese beiden Wissenschaften überschneiden. So sind etwa Arbeitsentlohnung und auch Berufswahl (als Humankapitalbildung) genauso üblicher Gegenstand volkswirtschaftlicher Diskussion wie Arbeitsanalyse und Organisation der Arbeit gängiges Thema betriebswirtschaftlicher Analysen.

Trügerisch erscheinen uns demgegenüber Versuch und Hoffnung, die Bezugswissenschaft der Arbeitslehre in Anlehnung an den Namen des Faches in der Arbeitswissenschaft zu suchen; denn damit wird bestenfalls ein wenig hilfreicher Anhaltspunkt markiert: Arbeitswissenschaft im Sinne von Ergonomie beschäftigt sich mit den naturwissenschaftlich und ingenieurwissenschaftlich beschreibbaren Aspekten von Arbeit und deckt daher allenfalls einen Teil des für Lehrer wünschbaren fachwissenschaftlichen Hintergrundes ab; Arbeitswissenschaft als integrative Wissenschaft beschäftigt sich mit allen möglichen Ursachen und Folgen menschlicher

Arbeit und kann daher – soweit überhaupt existent – nur in kleinen Ausschnitten Gegenstand eines Lehramtsstudiums sein. Bei der Auswahl dieser Teilgebiete ist daher wieder auf die Inhalte der Schulcurricula und das Spektrum der einzelnen Fachwissenschaften zurückzugreifen, um deren Integration man sich in der Arbeitswissenschaft bemüht.

Damit kristallisiert sich letztlich die sozialökonomische Analyse von Arbeit und Beruf als Kerngebiet der fachwissenschaftlichen Ausbildung an der Universität heraus. Andere Inhalte, zu denen selbstverständlich auch die natur- und ingenieurwissenschaftlichen zählen, sind diesem Kern nach Bedarf des Schulfaches und fachwissenschaftlicher Affinität anzugliedern.

1.3 Quantitative Vorgaben für die Universitätsausbildung

Soll die Rede von der Arbeitslehre als dem profilbildenden Fach der Hauptschule keine Leerformel bleiben, muß diesem Fach, um es unumwunden zu formulieren, auch quantitativ eine größere Bedeutung als vielen anderen, wenn auch nicht allen

Fächern der Hauptschule zukommen. In den Stundentafeln spiegelt sich diese profilbildende Funktion bisher jedoch nur in sehr eingeschränktem Maße wider: Von ca. 150 Wochenstunden, die im Laufe der Schuljahre 5 bis 9 auf dem Stundenplan eines Hauptschülers stehen, sind nur 5 für das Fach Arbeitslehre reserviert.

Obwohl man dies bedauern mag, resultiert daraus – und darauf soll hier die Diskussion beschränkt werden – doch schon ein erheblicher quantitativer Bedarf im Rahmen der Lehrerausbildung.

Eine exakte Quantifizierung dieses Bedarfs ist zwar nicht möglich, weil an der Hauptschule eine Korrespondenz zwischen den Fächern, in denen ein Lehrer ausgebildet ist und in denen er unterrichtet, nur begrenzt herstellbar ist. Wenn fächerspezifischer Einsatz aber grundsätzlich pädagogisch sinnvoll ist und eine fächerspezifische Ausbildung schon einmal erfolgt, dann kann als erster Anhaltspunkt für den Ausbildungsbedarf der Stundenanteil eines Schulfaches dienen. Gemessen an diesem Maßstab müßten ca. 500 Lehrer (gut 3% von ca. 15000 Vollzeitlehrern, die die Hauptschule rechnerisch benötigt) eine spezielle Qualifikation für das Fach Arbeitslehre auf dem einen oder anderen Wege erworben haben. Diese Zahl kann als eine absolute Untergrenze gelten, denn gerade bei dem profilbildenden Fach Arbeitslehre sollte der Anteil der speziell dafür ausgebildeten Lehrer höher sein als in anderen, nicht profilbildenden Unterrichtsfächern. Fordert man dagegen, daß an jeder Hauptschule in Bayern durchschnittlich wenigstens ein Lehrer beschäftigt sein sollte, der speziell für das Fach Arbeitslehre ausgebildet ist, so erhöht sich der angegebene Bedarf um das 4- bis 5fache.

2. Zur Situation der universitären Ausbildung für das Fach Arbeitslehre

2.1 Bisheriger Umfang der Ausbildung

Da das Fach Arbeitslehre ein vergleichsweise junges Schulfach ist, kann man nicht erwarten, daß die Lehrerschaft insgesamt in ihrer universitären Ausbildung auf dieses Fach hinreichend vorbereitet worden ist. Für viele Lehrer können Qualifikationen im Bereich der Arbeitslehre nur über Weiterbildung erworben worden sein. Etwas anderes gilt jedoch für die Lehrer, die in den späteren 70er und in den 80er Jahren ausgebildet worden sind. Diese hätten in ihrer universitären Ausbildung nach der alten Lehrerbildungsordnung in Bayern die Didaktik der Arbeitslehre als „Studienfach“, nach der Lehr-

amtsprüfungsordnung I (LPO I) seit 1979 gleichfalls Didaktik der Arbeitslehre als „Drittelfach“ mit ca. 15 Semesterwochenstunden (SWS) oder aber Arbeitswissenschaft als „nicht vertieft studiertes Studienfach“ mit ca. 50 SWS wählen können.

Für die nach der LPO I abgelegten Prüfungen liegen nun Zahlen vor, die zum Teil ein erschreckendes Bild ergeben. Wie Übersicht 2 zeigt, haben von den insgesamt über 1000 Absolventen für das Lehramt Hauptschule unter anderem jeweils mehr als 100 als nicht vertieft studiertes Fach Sozialkunde, Geographie oder Geschichte gewählt, in diesen Fächern also einen Schwerpunkt ihrer Quali-

fikation erworben. Das nicht vertiefte Fach Arbeitswissenschaft jedoch, das dem Unterrichtsfach Arbeitslehre zuzuordnen ist, ist in dieser Zeit in keinem Prüfungstermin von mehr als 5 Absolventen gewählt worden; man hört, daß es bis 1985 insgesamt nur 11 Absolventen mit diesem Fach gegeben haben soll.

Deutlich besser sehen dagegen die Zahlen beim „Drittelfach“, der Didaktik der Arbeitslehre aus. In ihnen ist z. B. in den Prüfungsjahrgängen 1983/84 und 1984/85 von 75 bzw. 78 Studenten eine Prüfung mit Erfolg abgeschlossen worden; das entspricht ca. 20% aller Absolventen und 7% aller Prüfungen.

Übersicht 2: Gemäß LPO I bestandene Prüfungen für das Lehramt an Hauptschulen in Bayern nach nicht vertieft studiertem Fach und Prüfungsjahrgang.

Fach	Prüfungsjahrgang				Summe
	1981/82	1982/83	1983/84	1984/85	
Erdkunde	14	64	61	55	194
Deutsch	8	41	59	41	149
Englisch	16	32	53	38	139
Sozialkunde	11	31	45	45	132
Geschichte	9	31	45	43	128
Biologie	10	29	15	23	77
Kath. Religionslehre		10	23	23	56
Mathematik		15	19	17	51
Kunsterziehung		14	15	15	44
Sport			19	17	36
Ev. Religionslehre		7		14	21
Musik		11	10		21
Sonstige*	27	17	27	25	96
Insgesamt	95	302	391	356	1144

* alle Fächer mit 6 oder weniger bestandenen Prüfungen in dem jeweiligen Jahr; darunter befindet sich auch die Arbeitswissenschaft.

Die Frage ist damit vor allem, ob man die Verteilung der Absolventen auf die nicht vertieft studierten Fächer als zwar eigenartig empfinden soll, aber letztlich auf sich beruhen lassen kann. Unseres Erachtens darf man dies solange nicht tun, wie man grundsätzlich an einer fachwissenschaftlich orientierten Ausbildung von Lehrern für die Hauptschule festhält. Diese Ausrichtung der Ausbildung ist zwar angesichts der erzieherischen Probleme an vielen Hauptschulen durchaus als diskussionswürdig anzusehen: In vielen dieser Fälle mag man der Ansicht zuneigen, für die Bewältigung dieser Probleme seien pädagogische – oder vielleicht sogar sozialpädagogische – Qualifikationen wichtiger als fachwissenschaftliche Vertiefungen.

Andererseits muß man jedoch bedenken, daß insbesondere in einem Flächenland wie Bayern die Qualifikationsspannweite innerhalb der Hauptschule noch sehr groß ist und daß die Hauptschule auch auf lange Sicht für viele Lehrberufe einschließlich der Facharbeiterberufe ein wichtiges Rekrutierungsfeld bleiben wird.

Daher gibt es zumindest auch gute Gründe, an einer fachwissenschaftlichen Ausbildung von Hauptschullehrern festzuhalten. Auf jeden Fall aber wäre es inkonsequent, eine fachwissenschaftliche Ausbildung durchzuführen, aber gleichzeitig zu erklären, es sei eigentlich irrelevant, ob sie in jenen Fächern stattfinden, für das der Bedarf in der Hauptschule groß ist, oder in jenen, die in der Hauptschule eher eine geringere Bedeutung haben.

Da auch in politischen Gremien (vgl. etwa Senatsdrucksache 130/81 und Landtagsdrucksache 10/4071) bereits Besorgnis um die Versorgung der Hauptschule mit Lehrern für das Fach Arbeitslehre artikuliert worden ist, stellt sich somit weiter die Frage, wie die Studienfachwahlen besser mit den Bedürfnissen der Hauptschule abgestimmt werden können. Dies setzt eine Analyse der Ursachen für die augenblickliche Verteilung voraus. Einer der Gründe dafür liegt auf der Hand: Es sind die äußerst begrenzten Möglichkeiten, das Fach Arbeitswissenschaft zu studieren. Es konnte bis 1985 überhaupt nur an zwei

bayerischen Universitäten studiert werden, und an jeder von ihnen gab es (und gibt es zum Teil noch) Faktoren, welche nur kleine Studentenzahlen erwarten lassen. An der einen – der Universität Bamberg – kann dieses Fach erst seit 1981 studiert werden, sie beginnt also erst, einen Beitrag zum Angebot an Lehrern mit spezieller Vorbereitung für Arbeitslehre zu leisten. An der anderen Universität – der Technischen Universität München – werden abgesehen vom Fach Arbeitswissenschaft keine weiteren Fächer für das Lehramt Hauptschule angeboten; das Fach Arbeitswissenschaft kann damit in München nur von Studenten studiert werden, die alle anderen Fächer ihres Lehramtsstudiums an der Ludwig-Maximilians-Universität absolvieren.

Ein weiterer Grund für die schwache Nachfrage nach diesem Fach dürfte die Unbekanntheit des Schulfaches Arbeitslehre unter Abiturienten sein. Dieses Fach existiert an Gymnasien nicht, fällt also als Fach eines etwaigen Lehramtsstudiums nicht ins Blickfeld der Wählenden. Als Beleg für diese Annahme kann gelten, daß nach unseren Erfahrungen ein hoher Anteil der Studenten des Faches Arbeitswissenschaft (und auch der Didaktik der Arbeitslehre) Studienfachwechsler sind.

Schließlich könnten selbstverständlich auch die Inhalte des Studienfaches oder ihre Darbietung vom Studium dieses Faches abhalten. Hier kann zwar nicht bestritten werden, daß Arbeitswissenschaft kein „Diskussionsfach“, sondern eher ein „hartes“ Fach ist (oder zumindest von den Fachvertretern so verstanden wird), so daß auf das Fach Arbeitswissenschaft in gewissem Umfang das zutreffen könnte, was für Fächer wie Mathematik oder Physik gilt, die – obwohl an vielen Universitäten vertreten – doch auch selten gewählt werden. Andererseits aber erhält das Fach Arbeitswissenschaft in Bamberg unter den Neumatrikulierten in etwa so viel Zuspruch wie andere Fächer im Durchschnitt auch.

2.2 Bisherige Inhalte der Ausbildung

Auch wenn die Inhalte der Universitätscurricula nicht für die quantitative Misere im nicht vertieft studierten Fach verantwortlich sein sollten, bleibt dennoch zu fragen, ob die in der LPO I festgelegten Inhalte der Ausbildung hinreichend auf die Bedürfnisse der Schule ausgerichtet sind. Diese Frage stellt sich dabei weniger für die Didaktik der Arbeitslehre als „Drittelfach“, da es die LPO I zuläßt, gerade die für die Hauptschule relevanten Teilbereiche der Fachwissenschaft auszuwäh-

len. Für das nicht vertieft studierte Fach Arbeitswissenschaft sind dagegen die Inhalte der Ausbildung durch die LPO I weitgehend fixiert. Unserer Meinung nach ließe sich die hier geforderte grundsätzliche Affinität zwischen dem Schulfach Arbeitslehre und dem nicht vertieft studierten Studienfach Arbeitswissenschaft durchaus verbessern.

Dabei ist eine für das Fach Arbeitswissenschaft spezifische Ausgangslage zu berücksichtigen: Das Studienfach ist nämlich dem Fach Arbeitslehre sowohl der Hauptschule wie auch der Berufsoberschule zugeordnet. (In anderen Schulformen gibt es dieses Fach in Bayern nicht.) Da die Schulcurricula in den beiden genannten Schulformen sehr unterschiedlich sind, ist zu entscheiden, woran sich die Ausbildung im Zweifel vorwiegend orientieren sollte. Dies kann unseres Erachtens nur die Arbeitslehre in der Hauptschule sein, denn in Bayern gibt es ca. 150 Klassen an Berufsoberschulen, aber mehr als 14000 an Hauptschulen.

Die bis 1988 gültigen Studien- und Prüfungsinhalte („LPO I alt“) widersprechen dieser Forderung eklatant: Aus der Übersicht 3 ist ersichtlich, daß im fachwissen-

schaftlichen Teil der Lehramtsprüfung durch die Art der Prüfung die Teilbereiche Ergonomie und Berufskunde gleich und höher gewichtet werden, als Arbeitstechnologie und Wirtschaftswissenschaften, im alten Lehrplan Hauptschule aber Ergonomie und Arbeitstechnologie praktisch keine Rolle spielten, während Berufskunde und Wirtschaftswissenschaften eindeutig dominieren. Wie die letzte Spalte zeigt, folgt die Gewichtung der Prüfungsgebiete den Bedürfnissen der Berufsoberschule, nicht aber denen der Hauptschule.

Änderungen der Studien- und Prüfungsinhalte bringt die 5. Änderungsverordnung der LPO I: Sie gewichtet Wirtschaftswissenschaften (jetzt schriftliche statt mündliche Prüfung) höher, Berufskunde dagegen (jetzt mündlich statt schriftlich) niedriger. Gemessen an dem alten Arbeitslehrecurriculum der Hauptschule ist dies bestenfalls eine Änderung, die nichts einbringt, aber auch nichts verschlimmert; gemessen an den Inhalten des neuen Hauptschullehrplans (1985), in dem wirtschaftliche Inhalte ausgedünnt werden, handelt es sich um eine völlig unverständliche Reform zum Schlechteren.

Prüfungsteile lt. LPO I § 44 als	Den Prüfungsteilen zuzuordnende Lehrplaninhalte	
	Inhaltsbereiche im Curriculum der Hauptschule (alt)	Themenbereiche im Curriculum der Berufsoberschule
schriftlich + mündlich: Fachdidaktik		
schriftlich: Ergonomie		<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Arbeitslehre (teilweise) - Physiologische Grundlagen - Humane Arbeitsplatzgestaltung
Berufskunde	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung der Berufswahl - Betrieb, Arbeit, Beruf (teilweise) - Stellung des einzelnen in Ausbildung und Beruf 	
mündlich: Arbeitstechnologie Wirtschaftswissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> - Bedürfnisse und Bedarf - Grundzüge wirtschaftlichen Handelns - Markt - Betrieb, Arbeit, Beruf (teilweise) - Geld/Wirtschaftskreislauf - Wirtschaftssysteme 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsstudien - Einführung in die Arbeitslehre (teilweise) - Stellung der Arbeit im sozioökonomischen System
		weitere Themenbereiche: <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsmotivation - Arbeitspädagogik

Übersicht 3: Synopse von Prüfungsgebieten und Lehrplaninhalten im Bereich Arbeitswissenschaften (LPO I § 44 alt).

Die Situation wird dadurch weiter verschlimmert, daß bei der Umsetzung dieser Vorgaben der LPO I in konkrete Studienordnungen das Gewicht der hauptschulfernen Bereiche zum Teil noch deutlich erhöht wird. Wie die beigefügte Aufgliederung der Studienpläne im Fach Arbeitswissenschaft (Übersicht 4) zeigt, sind bisher die vier Teilgebiete – Berufskunde, Ergonomie, Arbeitstechnologie und Wirtschaftswissenschaften – an der Universität Bamberg im Studienangebot etwa gleichgewichtig repräsentiert; an der Technischen Universität München umfaßten dagegen Ergonomie und Arbeitstechnologie – also gerade die Gebiete, die im Lehrplan der Hauptschule die geringste Bedeutung haben – ca. 80% des fachwissenschaftlichen Studienangebots, während auf die für die Hauptschule zentralen Gebiete Wirtschaftswissenschaften und Berufskunde gerade 20% entfielen. Die neuen, im Gefolge von Lehrplanreform und LPO-I-Novellierung entwickelten Studienpläne bringen keine entscheidende Änderung.

Die Studieninhalte an der TU München haben im übrigen einen bezeichnenden historischen Hintergrund: Der für Übersicht 4 herangezogene Studienplan orientiert sich nämlich sehr stark an einem anderen, der bereits Mitte der 70er Jahre eigens für Studenten entwickelt wurde, die Arbeitswissenschaft im Studium des Lehramts an berufsbildenden Schulen gewählt hatten. (Vgl. G. Stricker, in: Staatsinstitut für Schulpädagogik [Hrsg.]: Blickpunkt berufliche Bildung, München 1978, S. 109 f.). Für die Bedürfnisse der einzigen berufsbildenden Schule, an der es dieses Fach gab und gibt, eben der Berufsoberschule, ist diese Konzeption der Ausbildung auch angemessen. Wenn aber im Studienfach Arbeitswissenschaft Lehrer für die Hauptschule und für die Berufsoberschule ausgebildet werden und die Studieninhalte sich an den Bedürfnissen der Berufsoberschule orientieren, so bedeutet das angesichts des quantitativen Bedarfs von Berufsoberschulen und Hauptschulen nicht, daß der Schwanz mit dem Hunde wedelt, sondern daß die Schwanzspitze bestimmt, wie sich das Tier bewegen soll.

3. Änderungsvorschläge

Was kann angesichts dieser Situation getan werden?

Als ehrlichste Lösung für die inhaltlichen Probleme bietet es sich an, das universitäre Fach in Arbeitswissenschaft (für die berufsbildenden Schulen) und Arbeitslehre (für die Hauptschule) zu trennen. Der

Prüfungsinhalte Prüfungsanforderungen	Bamberg	München
	SWS/Inhalt	SWS/Inhalt
Berufskunde (Klausur + Schein)	2 Einführung Berufsforschung 2 Berufssoziologie 2 Berufswahl 2 Systematik der Berufe 2 Berufsanforderungen -beratung <u>2</u> Berufsbildungswesen 12	2 Einführung Berufskunde 2 Berufskundliches Seminar <u>4</u>
Ergonomie (Klausur)	2 Physiologische Grundlagen 2 Umgebungsfaktoren 2 Informationsaufnahme . . . 1 Arbeitsgestaltung 1 Arbeitsstrukturierung 1 Arbeitssicherheit, -schutz <u>9</u>	2 Ergonomie I 2 Arbeitsphysiologie 2 Ergonomie II 2 Stat. Methoden 2 Arbeitsgestaltung 3 Proseminar 2 Arbeitssicherheit <u>3</u> Hauptseminar 18 »8 Praktika zusätzlich«
Arbeitstechnologie (mdl. Prüfung + Schein)	2 Arbeitsorganisation 2 Arbeitsanalyse 2 Entlohnung <u>6</u>	4 Arbeits- u. Zeitstudium 4 Personalführung 1 + 2 2 Arbeitsanalyse 2 Entlohnung <u>2</u> Arbeitsschutz 14
Wirtschaftswissenschaften (mdl. Prüfung + Schein)	2 Einführung VWL 2 Wirtschaftspolitik 2 Konsum und Markt 2 Arbeitsmarkt <u>2</u> Organisationen/Verbände 10	2 Einführung VWL 2 Wirtschafts-/Sozialgeschichte oder Organisationen/ Verbände <u>4</u>
Fachdidaktik (Klausur + mdl. Prüfung + Scheine)	2 Inhalte + Ziele Arbeitslehre 2 Historische Grundlagen AL 2 Curriculare Analyse AL 2 Berufsorientierung in Hauptschule 2 Unterrichtsplanung etc. in AL 2 fachspezifische Unterrichts- methoden <u>12</u>	3 Arbeitspäd. Sem. 2 Fachdidaktik Arbeitsw. 2 Fachdidakt. Sem. 3 Betriebl. Ausbildung <u>10</u>
Arbeitsrecht (Schein)	2 Arbeitsrecht	2 Arbeitsrecht
Summe	51	52

Übersicht 4: Aufgliederung der bis 1985 gültigen Studienpläne im Fach Arbeitswissenschaft nach den inhaltlichen Prüfungsanforderungen in § 44 LPO I.

Nachteil dieses Vorschlages ist offensichtlich, daß es dann ein spezielles Studienfach Arbeitswissenschaft gäbe, für das nur ein verschwindend kleiner Bedarf besteht. Dies ist daher grundsätzlich keine ökonomische Lösung. Zu bedenken ist andererseits aber, daß die Kapazitäten für die Ausbildung dieses Faches an der Technischen Universität München ohnehin vorhanden sind, sie also von den Lehrern, die dieses Studium im Lehramt Berufsoberschule wählen, nur mitbenutzt werden. Es fallen daher zusätzlich im wesentlichen nur Verwaltungskosten an.

Als Ersatzlösung ist daran zu denken, die Teilgebiete des bisherigen Faches Arbeitswissenschaft unterschiedlich zu gewichten. Dies kann über die Abgrenzung der Prüfungsinhalte oder über die Modalitäten der Prüfung (schriftliche bzw. mündliche Prüfung usw.) geschehen. Die unter-

schiedliche Gewichtung kann in der Prüfungsordnung vorgeschrieben werden oder, wie es in anderen Fächern der Prüfungsordnung auch schon der Fall (vgl. Deutsch, Englisch) ist, den Studenten überlassen bleiben.

Unabhängig von diesen inhaltlichen Problemen kann das quantitative Problem nur durch eine Vergrößerung des Lehrangebots im Fach Arbeitswissenschaft gelöst werden. Die günstigste Kosten-Nutzen-Relation ließe sich hier selbstverständlich dadurch erzielen, daß dieses Fach gerade an den Universitäten zusätzlich angeboten wird, an denen die Zahl der Studenten für das Lehramt Hauptschule besonders hoch ist. Die jüngst erfolgte Einrichtung des Faches Arbeitswissenschaft in der Katholischen Universität Eichstätt schafft daher in dieser Hinsicht keinerlei Besserung.